

Audi Praxis Seminare

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Geltung der Bedingungen

- (1) Die Vertragsbeziehungen zwischen der AUDI AG, 85045 Ingolstadt (nachfolgend „AUDI PRAXIS SEMINARE“) und den Teilnehmenden (nachfolgend „TEILNEHMENDE“) unterliegen den nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung. Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des TEILNEHMENDEN bzw. dessen Firma haben keine Gültigkeit.
- (2) In den Prospekten, Anzeigen und sonstigen werblichen Unterlagen der AUDI PRAXIS SEMINARE (z.B. **Einladungsschreiben**) enthaltene Angaben sind unverbindlich, soweit die darin enthaltenen Angaben nicht von der AUDI PRAXIS SEMINARE ausdrücklich als verbindlich bezeichnet worden sind.

2. Anmeldung (Formular & Bestätigung)

- (1) Anmeldungen zum Audi Praxis Seminar als Präsenzveranstaltungen (nachfolgend „SEMINAR“) sind verbindlich, jedoch nur für Unternehmer im Sinne von § 14 BGB möglich. In der Regel erfolgt eine Anmeldung über das für ein konkretes SEMINAR besondere **Anmeldeformular**. Der Vertrag über die Teilnahme am SEMINAR kommt erst mit Zugang der **Anmeldebestätigung** beim TEILNEHMENDEN zustande. Erfolgt kein oder ein verzögerter Zugang der **Anmeldebestätigung**, so gilt der Vertrag als geschlossen, wenn die Anmeldung nicht bis 4 Wochen vor Beginn des SEMINARS ausdrücklich abgelehnt wurde. Im Falle der Überbuchung kommt kein Vertrag zustande. TEILNEHMENDE werden hierüber grundsätzlich informiert. Wenn mehrere Termine eines gleichen SEMINARS vorgesehen sind, gelten die Bestimmungen für den vom TEILNEHMENDE gewählten Termin.

3. Teilnahmegebühren und unabhängige Kosten

- (1) Die Teilnahmegebühr (nachfolgend „TEILNAHMEGEBÜHR“), bestehend aus den Seminarkosten und Unterkunfts-kosten, der AUDI PRAXIS SEMINARE ist nur in Verbindung mit einer Übernachtungsgebühr des Veranstaltungshotel (nachfolgend „SEMINARHOTEL“) möglich. Die Übernachtungsgebühr beinhaltet in der Regel, aber nicht verbindlich, folgende Leistungen: Ein Einzelzimmer, Frühstück, Mittag- und Abendessen sowie Kaffeepausen. Falls TEILNEHMENDE ernährungsbedingte Präferenzen (z.B. Allergien bzw. Unverträglichkeiten bezüglich Nahrung, sich vegetarisch oder vegan ernähren) haben, müssen diese mit der Anmeldung mitgeteilt werden, um die Informationen an die Hotelküche entsprechend weitergeben zu können. Spätere Mitteilungen dieser Art können möglicherweise nicht mehr berücksichtigt werden.
- (2) Die Reisekosten sind nicht in der TEILNAHMEGEBÜHR enthalten.
- (3) Zusätzliche kostenpflichtige Buchungen, Upgrades oder sonstige Zusatzleistungen (z.B. Parkgebühren, Zimmer-Upgrades, Early Check-In, Late-Check-Out, Zuschlag für eine Begleitperson (ohne Seminarteilnahme) inkl. Vollpension, Halbpension, Frühstück, oder Ähnliches) sind möglich, soweit

Audi Praxis Seminare

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

vorhanden und die Kapazitäten des SEMINARHOTELS es erlauben. Diese Kosten sind nicht in der mit der Anmeldung zum SEMINAR verbundenen TEILNAHMEGEBÜHR inbegriffen, also für den TEILNEHMENDE mit dem SEMINARHOTEL separat und direkt abzurechnen. Die AUDI PRAXIS SEMINARE übernimmt solche SEMINAR unabhängigen Kosten nicht.

4. Stornierung / Rücktritt der TEILNEHMENDE

- (1) Eine Stornierung bzw. ein Rücktritt vom Vertrag muss schriftlich oder in Textform (z.B. per E-Mail, Post oder Fax) erfolgen. Der Rücktritt kann bis 4 Wochen vor Beginn des Seminars ohne Angabe von Gründen erklärt werden, ohne dass TEILNAHMEGEBÜHREN anfallen. Maßgeblicher Zeitpunkt ist der rechtzeitige Zugang der Rücktrittserklärung bei der AUDI PRAXIS SEMINARE. Bei mehrtägigen SEMINAREN ist für die Berechnung der Rücktrittsfrist der erste Tag des SEMINARS maßgebend. Bei späteren Rücktrittserklärungen wird die volle TEILNAHMEGEBÜHR erhoben. Wenn mehrere Termine eines gleichen SEMINARS vorgesehen sind, gilt der erste Tag des vom TEILNEHMENDEN gewählten Termins. Das gesetzliche Widerrufsrecht im Fernabsatz bleibt von den Regelungen dieses Absatzes unberührt.
- (2) Erfolgt der Rücktritt später oder erscheint ein gemeldeter TEILNEHMENDE nicht, ist die AUDI PRAXIS SEMINARE berechtigt, die TEILNAHMEGEBÜHR zu verlangen bzw. einzubehalten.
- (3) Die TEILNAHMEGEBÜHR entfällt nicht bei Absagen basierend auf folgenden, aber nicht abschließenden, Verhinderungsgründen:
 - i. Erkrankungen (insb. eine Covid-19 Infektion), persönliche Notfälle, unerwartete arbeitsbedingte Verhinderungen, oder Ähnliches.
 - ii. Wenn die Teilnahme an Präsenzveranstaltungen durch die zum Zeitpunkt des SEMINARS aufgrund einer pandemischen bzw. epidemischen Lage geltenden Maßnahmen/gesetzlichen Beschränkungen, eingeschränkt, verhindert oder verboten wird (z.B. anhand der aktuellen pandemischen bzw. epidemischen Lage gesetzlichen Zutrittsvoraussetzungen bei Veranstaltungen, wie z.B. die G-Regelungen – „2G“, „2G+“, „3G“, „3G+“, oder Ähnliches).
- (4) Die TEILNAHMEGEBÜHR **entfällt**, wenn der TEILNEHMENDE mit Zustimmung der AUDI AG einen Ersatzteilnehmenden stellt.

5. Absage durch Audi Praxis Seminare

- (1) Die AUDI PRAXIS SEMINARE hat das Recht, ein SEMINAR in den folgenden, nicht abschließenden, Fällen abzusagen:
 - i. Bis zu 4 Wochen vor dem Termin aus triftigen organisatorischen Gründen (z.B. mangels ausreichender TEILNEHMENDE). Maßgeblich für die Fristwahrung sind die unter Abschnitt 4.(1) genannten Berechnungszeitpunkte,
 - ii. aus wichtigen Gründen, die von der AUDI PRAXIS SEMINARE nicht zu vertreten sind (z.B. Absage durch das SEMINARHOTEL, Absagen der Referent_innen aufgrund Krankheit),
 - iii. höhere Gewalt, oder

Audi Praxis Seminare

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

- iv. wenn Präsenzveranstaltungen durch die zum Zeitpunkt des SEMINARS aufgrund einer pandemischen bzw. epidemischen Lage geltenden Maßnahmen/gesetzlichen Beschränkungen, eingeschränkt, verhindert oder verboten werden (z.B. anhand der aktuellen pandemischen bzw. epidemischen Lage gesetzlichen Veranstaltungs- und Kontaktverbote).
- (2) Bereits geleistete und zugegangen Zahlungen der TEILNAHMEGEBÜHR werden zurückerstattet, wenn die AUDI PRAXIS SEMINARE absagt. Ausgenommen von der Rückerstattung sind vergebliche Aufwendungen der TEILNEHMENDE (z.B. Reisekosten, zusätzliche gebuchte Leistungen, oder Ähnliches). Weitergehende Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen, sofern die AUDI PRAXIS SEMINARE nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit trifft.

6. Änderungen im Programm und Ablauf

- (1) Die AUDI PRAXIS SEMINARE kann unerhebliche Änderungen im SEMINAR-Programm vornehmen, auch kurzfristig während des SEMINARS, sofern diese keine wesentliche Beeinträchtigung darstellen. In der Regel handelt es sich bei solchen unwesentlichen inhaltlichen und organisatorischen Abweichungen um geringfügige Zeitverschiebungen, ungeplante Pausen, Abweichungen in der Reihenfolge von Vorträgen, oder Ähnlichem. Keine erhebliche Änderung ist es, z.B., wenn das Programm aufgrund Absagen der Referent_innen (z.B. wegen Krankheit) geändert werden muss, und fehlende Referent_innen mit einem gleichermaßen qualifizierten ersetzt wird.

7. Teilnahmegebühren: Fälligkeit, Preise und Rechnungen

- (1) Die TEILNAHMEGEBÜHREN für des SEMINARS verstehen sich pro Person und pro Termin, und sind ohne Abzug und unabhängig von Leistungen Dritter (z. B. vom Arbeitgeber) sofort mit Zugang der Rechnung beim TEILNEHMENDEN fällig. Die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses zugrunde gelegten Preise sind bindend.
- (2) Wenn TEILNEHMENDE eine Bestellung ausgelöst haben, nennen Sie uns bitte die dazugehörige Bestellnummer. Falls TEILNEHMENDE Ihre Rechnungsanschrift noch nicht bei der AUDI PRAXIS SEMINARE hinterlegt haben, wird dies unverzüglich nachgeholt, um die korrekte Rechnungstellung im Anschluss an das SEMINARS gewährleisten zu können.
- (3) Audi- und Konzernmitarbeitende werden zusätzlich angehalten, ihre Kostenstelle sowie Stammnummer anzugeben.

8. Urheberrecht / Form der Materialien

- (1) Urheberrechtlich geschützt sind jegliche Erscheinungsformen des SEMINAR-Materials der AUDI PRAXIS SEMINARE, gleich ob schriftlich, in Papierform, oder digital. Die Vervielfältigung, Weitergabe oder anderweitige Nutzung (z.B. öffentliche Verbreitung oder Zugänglichmachung) der ausgehändigten bzw.

Audi Praxis Seminare

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

digital bereitgestellten Materialien, auch auszugsweise, ist nur nach ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung durch die AUDI PRAXIS SEMINARE erlaubt. Darunter fallen auch, aber nicht abschließend, Videos, Bilder oder Tonaufzeichnungen.

- (2) Die AUDI PRAXIS SEMINARE behält sich aus ökologischen Gründen vor, keine Papier-Unterlagen auszuhändigen. Die Vorträge können auf der AUDI PRAXIS SEMINAR Homepage bereits vor dem SEMINAR heruntergeladen werden, sofern diese uns vorliegen. TEILNEHMENDE erhalten rechtzeitig vor Beginn des SEMINARS den hierfür erforderlichen Zugriff. **Wichtig:** TEILNEHMENDEN wird daher empfohlen, ein Notebook/Tablet mitzubringen, um die vollständige Teilnahme am AUDI PRAXIS SEMINAR zu gewährleisten.

9. Haftung

- (1) Die AUDI PRAXIS SEMINARE haftet auf Schadensersatz im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften nur nach den nachfolgenden Bestimmungen.
- (2) Die Haftung der AUDI PRAXIS SEMINARE für Schäden, die durch die Verletzung nicht wesentlicher Vertragspflichten infolge einfacher Fahrlässigkeit verursacht worden sind, ist ausgeschlossen. Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf.
- (3) Diese Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei der Verletzung von Leben, Körper oder der Gesundheit. Unabhängig von einem Verschulden der AUDI PRAXIS SEMINARE bleibt eine etwaige Haftung der AUDI PRAXIS SEMINARE bei arglistigem Verschweigen eines Mangels, aus der Übernahme einer Garantie und nach dem Produkthaftungsgesetz unberührt. Ausgeschlossen ist auch die Haftung für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der AUDI PRAXIS SEMINARE, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.
- (4) Sonstige Schadensersatzansprüche der TEILNEHMENDE sind ausgeschlossen. Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.
- (5) Die Beschränkungen der vorstehenden Bestimmungen gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen der AUDI PRAXIS SEMINARE, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.

10. Allgemeine Bestimmungen

- (1) Gerichtsstand und Erfüllungsort sind, soweit nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wird Ingolstadt, Deutschland, bzw. das für Ingolstadt zuständige Gericht.
- (2) Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Übertragungen von Rechten und Pflichten des Vertragspartners aus dem mit der AUDI PRAXIS SEMINARE geschlossenen Vertrag bedürfen der schriftlichen Zustimmung der AUDI PRAXIS SEMINARE. Änderungen und Ergänzungen dieser Bedingungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung der Schriftform. Mündliche

Audi Praxis Seminare

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Nebenabreden bestehen nicht. Sollten diese Bestimmungen teilweise rechtsunwirksam oder lückenhaft sein, wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

11. Widerrufsbelehrung für Verbraucher

Widerrufsbelehrung

(1) Widerrufsrecht:

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

AUDI AG

Zentraler Rechtsservice

Manuela Schneider

85045 Ingolstadt

Fax +49 (0)841 89-8436622

E-Mail: manuela1.schneider@audi.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

(2) Folgen des Widerrufs:

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die zu erbringenden Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Ende der Widerrufsbelehrung

Stand: Juni 2025